

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 4.

Dresden, am 24. November

1863.

Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 19. November 1863.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 58—61. — Entschuldigung. — Verpflichtung des wiedereintretenden Abg. Bering und Verwahrung desselben, die Verzögerung seiner Wahl zc. betreffend. — Zurückweisung der Petition der Wechselinhabtaten als unzulässig. — Mündliche Begründung der Anträge des Abg. Schreck und zwar: a) die Emanation einer Civilproceßordnung für das Königreich Sachsen und vorherige Abgabe derselben an die Advocatenkammern zur Begutachtung; b) Emanation eines Gesetzes in Gesindesachen und c) die Einführung des Instituts der Geschworenengerichte betreffend. (Ueberweisung sämtlicher drei Anträge an die dritte Deputation.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Stempelzuschläge und einstimmige Annahme desselben. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1864 und einstimmige Annahme desselben.

Die Sitzung beginnt 9 Minuten nach 10 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung durch Secretär Schenk aufgenommenen Protokolls in Gegenwart der Herren Staatsminister von Behr und von Friesen, des königl. Commissars Geh. Rath Dr. Marschner und in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Wird das eben vorgelesene Protokoll genehmigt? — Einstimmig Ja.

Ich ersuche die Abgg. Israel und Fahnauer, das Protokoll mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Aus der Registrande werden folgende Nummern vortragen:

II. K. (I. Abonnement.)

(Nr. 58.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 18. November 1863, Nachtragswahlen von Abgeordneten und deren Stellvertretern in die Zweite Kammer betreffend.

Präsident Haberkorn: Diese Mittheilung wird der Kammer vorgetragen werden.

(Dies geschieht.)

Kommt zu den Acten.

(Nr. 59.) Gesuch des Herrn Abg. Eichorius vom 18. November 1863 um Urlaub auf die Dauer von 14 Tagen.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Eichorius will nochmals unter Beibringung der Bescheinigung seiner Unentbehrlichkeit reclamiren und bis dahin bittet er um diesen Urlaub auf 14 Tage. Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

(Nr. 60.) Dr. med. Gast von hier überreicht zwei Exemplare seiner Brochüre „Medicinalische Beiträge zur Reform des Volksschulwesens in Sachsen“ betreffend.

Präsident Haberkorn: Das Directorium empfiehlt der Kammer, den Dank für die Uebersendung zu Protokoll auszusprechen, übrigens ein Exemplar für den Gebrauch der Kammermitglieder in der Kanzlei niederzulegen und später im Archive aufzubewahren, das andere aber an die Erste Kammer abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 61.) Interpellation des Abg. Mammen und Gen. vom 18. November 1863, die Schleswig-Holsteinische Frage betreffend.

Präsident Haberkorn: Vor Weiterem ist von mir sofort an das königl. Gesamtministerium eine Abschrift der Interpellation abgesendet worden.

Es waren das sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande. Wegen Unwohlseins läßt sich der Abg. Martini für die heutige Sitzung entschuldigen. Es ist der Herr Stadtrath Bering von Leipzig eingetroffen und hat sich mittelst Missive legitimirt. Ich ersuche denselben, zur Verpflichtung vorzutreten.

(Nachdem dies geschehen.)